

Betreff

Unzulässiges Langzeitparken von Kfz-Anhängern in der Kriegerheimstraße

Antrag zum Themengebiet Verkehr

Ich stelle den Antrag, die Bürgerversammlung möge die Stadt um Auskunft bitten, wie oft die geparkten Kfz-Anhänger in der Kriegerheimstraße kontrolliert werden, ob in der Vergangenheit Bußgelder verhängt wurden und ob widerrechtlich geparkte Kfz-Anhänger kostenpflichtig entfernt wurden.

Begründung:

Entlang der Kriegerheimstraße habe ich vorgestern 57 (siebenundfünfzig) Wohnanhänger, Bootsanhänger und sonstige Kfz-Anhänger gezählt. Davon standen vierzig auf der Ostseite und siebzehn auf der Westseite (letzteres nur zwischen Würmtalstraße und Aurikelstraße). Nicht gezählt habe ich die vielen Wohnmobile und Lastwagen.

Die meisten Anhänger scheinen monatelang dort zu stehen, obwohl sie nicht länger als zwei Wochen geparkt werden dürfen.

Die Frist von 14 Tagen lässt sich kontrollieren, indem man die Position eines Rades mit einer leicht zu entfernenden Farbe markiert und dann das Fahrzeug von der Seite und von hinten fotografiert. Nach 15 Tagen wäre das zu wiederholen.

mit Mehrheit angenommen